

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	3/0015/2004
	Erstelldatum:	08.03.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete - Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Krumbach"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	16.03.2004	Umweltausschuss
	03.05.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes 02 – Stand 16.03.2004 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Krumbach“ besteht Einverständnis.
2. Die Stadt Amberg beantragt beim Bezirk Oberpfalz die Aufhebung des geschützten Landschaftsteiles „Krumbach“ in § 1 Absatz I Nr. 5 und in der Anlage zur Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg vom 18. November 1965 (Kreisamtsblatt Nr. 37 vom 30. November 1965), zuletzt geändert durch Verordnung des Bezirks Oberpfalz vom 25. November 2002 (RABl. 22/2002).

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.05.2001 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 9/2001) dem Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete und den dargestellten Untersuchungsbereichen zur Anpassung bzw. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten zugestimmt.

Unter anderem sieht das Konzept die Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Krumbach“ um die Hänge nordöstlich von Krumbach und östlich von Raigering vor, die den Kriterien zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und den Vorstellungen der Bauleitplanung entsprechen.

Das vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiet „Krumbach“ wurde auf Flächen erweitert, die wegen ihrer vielfältigen Ausstattung mit Hecken, Feldgehölzen, Wald und Magerwiesen und ihrer Eigenart der geomorphologischen Ausprägung für die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes, des Landschaftsbildes sowie für deren Erhaltung von Bedeutung sind und des besonderen Schutzes von Natur und Landschaft bedürfen.

Die bestehende Bebauung und der kleinflächige Kiefernwald auf Landkreisgebiet im bestehenden LSG sollen dabei im Einvernehmen mit dem Landkreis Amberg-Weizsachbich herausgenommen werden.

Die bestehende Schutzgebietsverordnung, für die wegen der bisher landkreisübergreifenden Ausweisung der Bezirk Oberpfalz zuständig ist, soll dabei durch eine neue Landschaftsschutzgebietsverordnung der Stadt Amberg ersetzt werden, weil der schützenswerte Bereich über das Stadtgebiet nicht mehr hinausreicht.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die Bereiche zwischen Krumbach und Raigering, die Hänge nordöstlich von Krumbach und die Hochfläche östlich von Raigering unter den Schutz als Landschaftsschutzgebiet nach Art 10 Abs. 1 BayNatSchG gestellt werden.

Der Schutzgegenstand ergibt sich aus dem beigefügten Verordnungsentwurf der Stadt Amberg.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit Karte, aus der sich die Grenzen des Schutzgebietes ergeben, wird zunächst den beteiligten Fachbehörden und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Verordnungsentwurf mit Karte ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Datum der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Im Anschluss an die Auslegung werden die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt. Erst im Anschluss an die Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Stadtrat kann die Unterschutzstellung durch Verordnung beschlossen werden.

Der Bezirk Oberpfalz wird gebeten, die geltende Verordnung über den Schutz von Landschaftsteilen für den Bereich Krumbach im Einvernehmen mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach bei Inkrafttreten der neuen Verordnung aufzuheben. Auf den beigefügten Verordnungsentwurf wird Bezug genommen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

Entwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Krumbach“ – Entwurf 02 Stand 16.03.2004
Entwurf einer Bezirksverordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg – Entwurf 01 Stand 16.03.2004

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Stadträte
Referat 3
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen

